

Nutzungsordnung des KESS an der UMR

Mit der Nutzung der KESS (Kind-, Eltern-, Spiel- und Studierzimmer) erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit der nachfolgenden Benutzungsordnung einverstanden:

1. Die Universitätsmedizin stellt zum Zweck der Versorgung und Beschäftigung der Kinder von Studierenden der Universitätsmedizin Rostock im Alter bis zu 12 Jahren den Raum 3.414 in der Schillingallee 70 zur Verfügung.
2. Die Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die in dem KESS befindlichen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände während der Dauer der Kinderbetreuung zu nutzen. Dies gilt auch für die Kinder, soweit sie aufgrund ihres Alters die für die Nutzung der betreffenden Gegenstände erforderliche Einsicht besitzen.
3. Die Nutzung des KESS setzt voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die Öffnungszeiten des KESS entsprechen den offiziellen Öffnungszeiten der Schillingallee 70. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des KESS noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.
4. Schützen Sie andere Kinder vor ansteckenden Krankheiten und verzichten Sie auf die Nutzung, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, o. ä.) leidet. Auch bei fiebrigen Erkrankungen darf das KESS nicht genutzt werden.
5. Die **Aufsichtspflicht** über das zu betreuende Kind obliegt dem **anwesenden Elternteil**. Es ist nicht gestattet, mitgebrachte Kinder unbeaufsichtigt zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für die durch die fremden Kinder verursachten Schäden mit.
6. Die Bereitstellung des **KESS-UMR** erfolgt durch die Medizinische Fakultät und den Fachschaftsrat Medizin und Medizinische Biotechnologie. Bitte leisten Sie den Anweisungen der beauftragten Studierenden des Fachschaftsrates Folge. Den Zugang zum **KESS-UMR** erhalten Sie, sofern Ihnen ein Berechtigungsschein durch den Fachschaftsrat (Büro, Schillingallee 70, Raum 2.46/47) nach Unterschrift der Nutzungsbedingungen ausgestellt wurde. Mit diesem können Sie eine Zutrittskarte für den KESS-Raum erhalten, die durch das Studiendekanat gegen Unterschrift ausgegeben wird. Das Hereinlassen von Dritten ohne Berechtigungsschein ist nicht gestattet. Wenn Sie Anregungen, Wünsche und/oder Verbesserungsvorschläge für das KESS haben, wenden Sie sich bitte an den Fachschaftsrat Medizin und Medizinische Biotechnologie (fachschaft.medizin@uni-rostock.de).
7. Schäden an Einrichtungen und Gegenständen des KESS sind unverzüglich schriftlich dem Fachschaftsrat Medizin und Medizinische Biotechnologie zu melden, ggf. kann ein Haftungsanspruch

AG Familie – KESS an der UMR

Ansprechpartnerin: Hellen Bonsmann . hellen.bonsmann@uni-rostock.de

Universität Rostock · Medizinische Fakultät · Fachschaftsrat Medizin und Med. Biotechnologie · Schillingallee 70 · D 18057 Rostock
fachschaft.medizin@uni-rostock.de . <http://fachschaft-medizin-rostock.de/>

von Seiten der Universitätsmedizin gegenüber der / den schadenverursachenden Nutzerin / Nutzers geltend gemacht werden. Es dürfen keine Gegenstände entfernt werden.

7. Die Universitätsmedizin Rostock übernimmt keine Verantwortung beim Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Nutzerinnen / Nutzer und Kinder.
8. Die Universitätsmedizin haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Im Schadensfall ist dann die Haftung seitens der Universitätsmedizin ausgeschlossen; in diesen Fällen haftet die erziehungsberechtigte Person, die das KESS benutzt hat. Dies gilt insbesondere für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Darüber hinaus haftet die Universitätsmedizin nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von Ihren MitarbeiterInnen herbeigeführt worden sind. Hinsichtlich Personenschäden gelten die gesetzlichen Vorschriften.
9. Das KESS ist nach Benutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und wird durch Aushang im KESS-UMR bzw. in der Schillingallee 70 bekannt gemacht.

Rostock, den 22.12.17

Prof. Dr. med. univ. Emil C. Reisinger
Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand

Prof. Dr. med. Attila Altiner
Studiendekan